



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses am 15.11.2022

Ort:	Selmnitzsaal (Europaplatz), Karlsruher Straße 84, 76327 Pfinztal (Berghausen)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Gegenheimer, Thomas
Herb, Artur
Konstandin, Angelika
Möller, Eva
Reeb, Tilo
Rendes, Markus
Rothweiler, Sonja
Schwarz, Simon
Vogel, Roland, Dr.

Stv. Mitglieder:

Gutgesell, Andreas - Vertretung für Herrn Markus Ringwald

Schriftführer/in:

Wenz, Pirmin

Verwaltung:

Bauer, Christian
Dickemann, Niklas
Sturm, Thomas

Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Ringwald, Markus - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 07.11.2022.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 10.11.2022.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 12 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Reeb
Gemeinderat Rendes



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Öffentlichkeitsarbeit - SocialMedia: Weiterführung digitaler Dorfplatz Crossiety
- Beratung und Beschlussfassung **BV/007/2022**
3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS)
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat **BV/105/2022**
4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat **BV/111/2022**
5. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)
- Beratung und Empfehlung **BV/098/2022**
6. Umsatzsteuerreform §2b UStG - Umsatzsteueranpassungssatzung
- Beratung und Empfehlung **BV/065/2022/1**
7. Umsatzsteuerreform §2b UStG - Anpassung privatrechtlicher Entgeltregelungen
- Beratung und Empfehlung **BV/110/2022**
8. Hallenbenutzungsordnung - Umsatzsteuerreform
- Beratung und Empfehlung **BV/102/2022**
9. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus - Umsatzsteuerreform
- Beratung und Empfehlung **BV/113/2022**
10. Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum
- Beratung und Empfehlung **BV/119/2022**
11. Umsatzsteuerreform - Tiefgaragenstellplätze Europaplatz
- Beratung und Empfehlung **BV/120/2022**
12. Umsatzsteuerreform - Vermietung Wohnwagenstellplätze Festplatz Wöschbach
- Beratung und Empfehlung **BV/125/2022**
13. Mitteilungen der Bürgermeisterin
14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

2. Öffentlichkeitsarbeit - SocialMedia: Weiterführung digitaler Dorfplatz Crossiety - Beratung und Beschlussfassung

BMin Bodner leitet in den TOP ein.

HAL Bauer berichtet, dass Crossiety für die Verwaltung ein gutes Kommunikationsmittel nach außen sei. Man benötige jedoch, um Crossiety weiterhin nutzen zu können, eine Entscheidung des Rates. Er schlägt eine Verlängerung um 3 Jahre vor, um technischen sowie politischen Ansprüchen gerecht zu werden und dem Hersteller gegenüber eine längere Laufzeit anzubieten. Sollte der Rat einer Verlängerung nicht zustimmen, würde der aktuelle Vertrag im Juni 2023 auslaufen. Die Verwaltung prüfte bereits weitere Anbieter, diese würden jedoch nicht die gleichen Kriterien erfüllen wie Crossiety.

GRin Möller spricht sich gegen eine Verlängerung des Vertrages aus. Sie betont jedoch, dass ein Social Media auftritt wichtig sei. Sie möchte wissen, ob es Alternativen gäbe. Der Preis sei ihrer Meinung nach zu hoch.

GRin Eisenbusch stimmt GRin Möller zu, die Gemeinde brauche einen Auftritt in den sozialen Medien. Die Nutzerzahl stimme sie enttäuscht. Es gäbe neben der Verwaltung und verwaltungsnahen Organisationen zu wenige Nutzer. Sie schlägt vor, in den Vollverteilungen der Amtsblätter Werbung für Crossiety zu machen. Sie würde den Vertrag nicht wie die Verwaltung vorschlägt drei Jahre sondern nur um eines verlängern. Der Anbieter „Neben an“ solle von der Verwaltung im Auge behalten werden.

GR Dr. Vogel schließt sich GRin Möller ebenfalls an. Er selbst nutze Crossiety nicht. Er stimmt GRin Eisenbusch zu, die Plattform hätte zu wenig Nutzer. Auch das man einen Auftritt in den sozialen Medien brauche befürwortet er. Er stimmt der Weiterführung des Vertrages zu, jedoch solle man den Preis runter handeln. Sollte dies nicht möglich sein, solle man den Vertrag beenden.

GRin Konstandin erklärt, dass die meisten Nutzer nur lesen und wenige aktiv posten würden. Sie begrüßt mehr Werbung für Crossiety. Jüngere Menschen seien auf der Plattform kaum vertreten. Sie sieht das Amtsblatt als einziges Kommunikationsmedium als zu wenig an.

HAL Bauer bestätigt, dass in den letzten Monaten wenig Werbung für Crossiety gemacht wurde. Auch der Anbieter sei schon auf die Verwaltung zugegangen. Man habe bereits in einigen Ausgaben des Amtsblattes mit Anzeigen, QR-Codes sowie demselben auf der Homepage Werbung betrieben. Bei Neuanmeldungen in Pfinztal würde bereits Werbung mitgegeben. Preisverhandlungen mit dem Anbieter wurden keine geführt. Das Angebot mit einem Euro pro Einwohner wäre schon eines der preiswerteren. Vom Vertrag aus hätte man eine jährliche Kündigungsfrist. Die Verwaltung wünsche sich, die gleichen Verhandlungen nicht jedes Jahr führen zu müssen und bittet daher den Rat, Verlängerungen nicht für ein einzelnes Jahr zu bestimmen. Der Anbieter „Neben an“ arbeite bei Neuanmeldungen mit Adressangaben und würde nur umliegende Orte anzeigen, welches bei Crossiety nicht der Fall sei.

GR Schwarz findet die Verlängerung des Vertrages um drei Jahre gut. Für ihn wäre es inte-



ressant zu erfahren, wie rechtliche Hürden die Auswahl der Anbieter beeinflusse. Die Handhabung der Plattform sei seiner Ansicht nach nicht gut. Der Plattform fehle ein Alleinstellungsmerkmal.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt einstimmig die Weiterführung des digitalen Dorfplatzes Crossiety für die nächsten drei Jahre.
-------------------	--

3. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

BMin Bodner leitet in den TOP ein.

RAL Dickemann stellt fest, dass die Kalkulationen für 2023 anstehen. Die Verwaltung empfehle dem Rat die Variante 2. Nach seiner Hochrechnung wären das 4,50 Euro im Jahr pro Person. Dies stelle eine moderate Kostensteigerung dar.

GR Schwarz fragt, ob der geplante Aufwand für Stromkosten realistisch berücksichtigt wurde.

RAL Dickemann meint, dass man aus Prognosegründen mit dem Wirtschaftsplan für 2023 arbeiten müsse. Die Verwaltung rechne mit einer weiteren Erhöhung der Strompreise. Dies würde auch die Abwasserbeseitigung betreffen. Daher plädiert er für die Variante 2.

GRin Eisenbusch kann die hohe Unterdeckung aus 2021 nicht nachvollziehen. Man gehe von 600.000 Euro Verlust aus. Sie merkt an, dass man bereits über kostendeckende Gebühren diskutierte. Sie möchte von der Verwaltung wissen, wo die 600.000 Euro Verlust herkämen. Um die Verluste zu decken stimmt sie der Erhöhung um 0,10 Euro zu.

AL Sturm meint, dass die Kalkulationen in 2020 hochgingen, während man in den Jahren 2018 bis 2020 eine Überdeckung erzielte. Man habe darauf hingewiesen, dass die Gebühren erhöht werden müssten, jedoch entschied sich der Rat dagegen. Daher schlage die Verwaltung eine Erhöhung erneut vor.

GR Dr. Vogel stimmt AL Sturm zu. Man habe zu lange auf Kosten der Zukunft gelebt. Die Entscheidungen wurden politisch getroffen. Jedoch tue er sich selbst mit den Erhöhungen schwer. Die Nebenkosten steigen stetig, dies würde die Bevölkerung aktuell hart treffen. Man sei jedoch verantwortlich für den Gemeindehaushalt und daher solle eine Überführung des Verlustes in den Kernhaushalt verhindert werden.

GR Schwarz möchte wissen, welche Kosten in der Zukunft umgangen werden können. Die Wasserversorgung stelle für ihn einen zu wichtigen als dass man sie vernachlässigen dürfe. Er stellt fest, dass in naher Zukunft weitere Kosten auf die Wasserversorgung zukomme. Er möchte wissen, ob der Vorschlag politisch motiviert oder gesetzlich verpflichtend sei.

RAL Dickemann antwortet, dass eine Grundgebühr in Höhe von 2,70 Euro gesetzlich verpflichtend sei. Der Gebührenzahler soll nicht übermäßig überfordert werden, daher solle nicht direkt erhöht werden, sondern über eine gewisse Zeit. Variante 1 sei finanziell gesehen jedoch zu wenig.



GRin Konstandin berechnete bei einer vierköpfigen Familie einen Anstieg der Gebühren um jährlich 18,00 Euro. Sie merkt an, dass das günstige Wasser zu mehr privaten Pools führe. Da Ressourcen gespart werden sollen, würden höhere Gebühren auch ein Sparziel verfolgen. Ihrer Meinung nach seien die Erhöhungen nicht zu hoch.

GRin Möller stimmt GRin Konstandin zu, die Erhöhung der Gebühren sei nicht böswillig, sondern gerechtfertigt. Man müsse mehr Verlustabbauen. Variante 2 ginge ihr hierbei noch nicht weit genug.

GRin Konstandin merkt an, dass in 2020 eine Unterdeckung in Höhe von 20.000 Euro realisiert wurde. Kostendeckend könne man die Gebühren bei 2,50 Euro belassen. Sie möchte von der Gemeinde wissen, wie der Verlust zustande kam.

AL Sturm antwortet, dass die Spülungen im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld schuld sein. In der alten Kalkulation wurde darauf hingewiesen. Die Überdeckungen im Jahr 2018 mussten abgebaut werden, daher konnte man die Gebühren niedrig halten. Der Vorschlag mit einer Erhöhung um 2,80 Euro stimmt er zu. Dem Verbraucher würde die Erhöhung nicht allzu sehr zur Last fallen.

GR Dr. Vogel möchte wissen, ob man die angefallenen Kosten im Neubaugebiet Heilbrunn-Engelfeld zurückfordern könne. Er merkt an, dass es auch Haushalte gebe, welche sich die Erhöhungen nicht einfach so leisten könnten.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den in Ziff. V genannten Feststellungen zu folgen.
-------------------	---

Punkte 1-2: Einstimmig

Punkt 3: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Punkte 4-5: Einstimmig

4. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) - Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

RAL Dickemann leitet in den TOP ein. In der Abwassergebührenkalkulation 2019 musste mit 2018 verrechnet werden. Er macht auf einen kleinen Fehler in der Vorlage aufmerksam. Er merkt an, dass die Abwasserbeseitigung dieselben Inhalte betreffe wie die der Wasserversorgung.

GR Dr. Schwarz möchte wissen, ob in der Kalkulation auf- bzw. abgerundet wurde.

RAL Dickemann antwortet, dass man im Gebührenrecht abrunden müsse. Die investiven Maßnahmen das Klärwerk betreffend, würden ein Jahr verschoben werden, müssten jedoch mit in die Kalkulation eingearbeitet werden.

AL Sturm bestätigt, dass die Abschreibungen des Klärwerks miteingearbeitet wurden. Er verweist auf einen Fehler, in der Anlage 3 ,Block 2, müsse „Summe 18“ „Summe 19“ heißen.

5. Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) - Beratung und Empfehlung



RAL Dickemann leitet in den TOP ein. Die Anpassungen in der Abwasserbeseitigung sowie Wasserversorgung seien Vorboten für die nächsten Jahre. Auch im Kernhaushalt würden hohe Zahlungen auf die Gemeinde zukommen. Hierzu nennt er Zahlungsmittelabflüsse für den Bahnübergang in Söllingen. Die Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer könnten die Zinsen der Finanzierung nicht decken. Er merkt an, dass die Energie- und Rohstoffpreise zusätzlich steigen werden. Auch wurde noch nicht über die Ukraine-Flüchtlingsthematik gesprochen. Viele Kommunen im Landkreis hätten bereits erhöht.

GRin Rothweiler stimmt RAL Dickemann nicht zu. Die Leute könnten sich stetig steigende Steuern nicht leisten. Die Allgemeinheit dürfe nicht zu sehr belastet werden.

GR Dr. Vogel möchte der Erhöhung nicht zustimmen. Er vergleicht die Nebenkosten mit einer zweiten Miete. 50 Prozentpunkte ergäben einen zusätzlichen Ertrag in Höhe von 300.000 Euro, welches im Gesamthaushalt nicht wirklich ins Gewicht falle. Aus Verantwortung gegenüber den Gemeindefinanzen, werde die Fraktion jedoch zustimmen.

GRin Möller meint auch, dass aufgrund der Gemeindefinanzen eine Erhöhung beschlossen werden müsse. Die Gewerbesteuer ihrer Meinung nach auch angehoben werden, welches sie damit begründet, dass die Gewerbesteuer lediglich auf den Gewinn erhoben werde. Sie merkt an, dass während Corona wurden die Hebesätze nicht angepasst wurden. Sie plädiert auf eine Erhöhung bis auf 380 Prozentpunkte.

GRin Eisenbusch schließt sich GRin Möller an. Sie stellt den Antrag einer Erhöhung auf 350 Prozentpunkte. Der Sprung um 50 Prozentpunkte sei ihr zu hoch. Man dürfe in Krisenzeiten keine hohen Sprünge machen.

GR Schwarz gibt sein Bedenken zu Erhöhungen kund.

GRin Konstandin stimmt GRin Möller zu, dass die Gewerbesteuer nicht auf den Umsatz, sondern auf den Gewinn erhoben wird.

GRin Rothweiler merkt an, dass auch Unternehmen aktuell höhere Ausgaben haben.

GR Dr. Vogel meint, dass durch Landes- und Bundesbehörden auferlegte Aufgaben höhere Kosten für die Gemeinden entstehen und um diese zu decken, der Rat den Erhöhungen zustimmen solle.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die als Anlage 2 beigefügte Hebesatzsatzung mit Wirkung vom 01.01.2023 zu beschließen.
-------------------	--

Grundsteuer 390 Prozentpunkte: 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (Empfehlung)

Grundsteuer 350 Prozentpunkte: 5 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung (keine Empfehlung)



- Beratung und Empfehlung

RAL Dickemann leitet in den TOP ein. Er erklärt, dass ab 2023 das neue Umsatzsteuergesetz gelte, Herr Bäuerle habe hierzu in der Septembersitzung bereits eine ausführliche Präsentation präsentiert. Die von der Verwaltung angestrebte Umsatzsteueranpassungssatzung sei eine Artikelsatzung und soll vom Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen werden. Er beabsichtige jeder gewinnbringenden Satzung einen steuerlichen Zusatzparagrafen einzubringen, um sich vor dem Tatgegenstand des Vorsatzes zu schützen.

GRin Konstandin bittet darum, die TOPs 6 bis 12 zusammen abzustimmen. Sie möchte von der Verwaltung wissen, ob es Verträge mit den Gärtnern gebe, die auch Grabpflege beinhalten und ob diese steuerpflichtig seien.

RAL Dickemann bestätigt, nach dem Bundesministerium der Finanzen seien diese jedoch steuerbefreit.

GRin Konstandin möchte von der Verwaltung auch wissen, ob man die Vermietung von Dauerparkplätzen in der Tiefgarage Berghausen um 50 Euro erhöhen könnte.

HAL Bauer erklärt, dass die Gemeinde zurzeit zwischen elf und dreizehn Dauerparkplätze vermiete und es eine Warteschlange mit aktuell zehn Personen gebe. Diese setzen sich aus gemeindeeigenen, von gewerbetreibenden sowie Anwohnerparkplätzen.

GRin Konstandin besteht auf freie Parkplätze für einkaufende Bürger:innen. Sie möchte wissen, wie viel die Miete der Abstellplätze für Wohnwagen in Wöschbach kostet.

OV Oberle antwortet, dass die aktuellen Mietpreise bei 120 Euro für sechs Monate sein.

GRin Konstandin möchte die Preise erhöhen.

RAL Dickemann antwortet, dass die Vermietung keine Gebühr darstelle, sondern einen privatrechtlichen Vertrag.

GRin Konstandin möchte die Erhöhung der Mietpreise als extra Tagesordnungspunkt ansetzen.

GR Dr. Vogel stimmt zu, die Tagesordnungspunkte 6 bis 12 zusammenzufassen. Er bittet um einen Vorschlag an den Gemeinderat.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss der Umsatzsteueranpassungssatzung.
-------------------	---

7. Umsatzsteuerreform §2b UStG - Anpassung privatrechtlicher Entgeltregelungen - Beratung und Empfehlung

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zur Abstimmung.



Beschlussvorschlag:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig den Beschluss der Anpassung privatrechtlicher Entgeltregelungen an § 2b UStG.
----------------------------	--

**8. Hallenbenutzungsordnung - Umsatzsteuerreform
- Beratung und Empfehlung**

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zu Abstimmung.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Hallenbenutzungsordnung wie vorgeschlagen.
-------------------	--

**9. Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus - Umsatzsteuerreform
- Beratung und Empfehlung**

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zur Abstimmung.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für das Bürgerhaus wie vorgeschlagen
-------------------	--

**10. Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum
- Beratung und Empfehlung**

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zur Abstimmung.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den Selmnitzsaal und Multifunktionsraum wie vorgeschlagen
-------------------	---

**11. Umsatzsteuerreform - Tiefgaragenstellplätze Europaplatz
- Beratung und Empfehlung**

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zur Abstimmung.



Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anpassungen der Umsatzsteuer bei den Tiefgaragenplätzen wie vorgeschlagen.
-------------------	---

**12. Umsatzsteuerreform - Vermietung Wohnwagenstellplätze Festplatz Wöschbach
- Beratung und Empfehlung**

Da kein weiterer Sachvortrag sowie Beratung gewünscht wurde, bittet BMin Bodner zur Abstimmung.

Beschluss:	Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig die Anpassungen der Umsatzsteuer bei den Wohnwagenstellplätzen wie vorgeschlagen.
-------------------	--

13. Mitteilungen der Bürgermeisterin

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

14. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Beratungsgegenstände vor.

15. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Ein Bürger meldet sich zu Wort und spricht seine Bedenken über die neue Grundsteuerreform aus

Vorsitz

Urkundspersonen

Schriftführung

Bürgermeisterin Nicola Bodner

Gemeinderat Tilo Reeb

Pirmin Wenz

Gemeinderat Markus Rendes